

Informationen aus dem NÖ Landtag



**Landtagssitzung vom
18. November 2010**

**Als erster Tagesordnungspunkt folgte die Aktuelle Stunde zum Thema
„Strukturelle Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Lage der Ge-
meinden Niederösterreichs“**

Abgeordneter Christian Hafenecker meinte, dass den Bürgern vor Wahlen nicht gesagt worden sei, dass man über die Verhältnisse gelebt habe. Über das gestern im Nationalrat beschlossene Gesetz betreffend die Prüfung von Kommunen durch den Rechnungshof sei er erfreut, allerdings hätte es ein solches Gesetz bereits zu einem früheren Zeitpunkt geben sollen. Dadurch hätte man etwa Skandalverschuldungen wie in Wiener Neustadt, Mödling, St. Pölten oder Krems vermeiden können. Zusammenaddiert machen alleine die Schulden dieser vier Städte über 420 Mio. Euro aus. Die objektive Beurteilung kommunaler Großprojekte, gemeinsam mit einer Rücknahme der Bezugserhöhung für die Gemeindeorgane, wäre eine sofort umsetzbare Maßnahme zur Sanierung der Gemeinde.

Klubobmann Gottfried Waldhäusl kritisierte, dass im Rahmen der bisherigen Aktuellen Stunde noch keine konkreten Vorschläge und Ideen vorgebracht worden seien. Er gab zu bedenken, dass die Lebensqualität der Bevölkerung im Vordergrund stehe und nicht mit Füßen getreten werden dürfe. Die Gemeinden hätten die Finanz- und Wirtschaftskrise nicht verursacht, noch weniger aber hätten dies die Bürgerinnen und Bürger getan. Auch der Klubobmann wies nochmals auf die nicht vertretbare Erhöhung der Bezüge der Gemeindeorgane hin und forderte eine sofortige Rücknahme dieser Erhöhungen.

**Als nächster Tagesordnungspunkt folgte die Aktuelle Stunde zum Thema
„Oben sparen statt drüberfahren - Stoppt die ungerechte Gebührenlawine“**

Abgeordneter Christian Hafenecker sagte „Oben sparen statt drüberfahren“ müsse das Gebot der Stunde heißen. Der Bund sei nicht der einzige „Raubritter“, der den Bürgern in die Tasche greife. Der moralische Anspruch auf eine soziale Modellregion sei längst verloren gegangen. Durch die „Grauslichkeiten“ von Bund und Land werde eine durchschnittliche Familie mit 3.500 bis 5.000 Euro zusätzlich belastet.

Klubobmann Gottfried Waldhäusl betonte, die Bürger müssten von der Finanzmisere verschont werden, weil sie am allerwenigsten dafürkönnten. Die Gemeinden müssten mit vorausschauendem Gespür arbeiten. Klubobmann.

LAbg. Huber betonte, es könne nicht sein, dass mit Abgaben an der Börse spekuliert werde. Im Zuge einer Verwaltungsreform seien „wirkliche Einsparungen“ möglich, ohne Leistungen kürzen zu müssen. Das Land habe nur Zukunft, wenn man sich vor allem um die Familien kümmere.

Nach der Pauschalverunglimpfung der FPÖ kündigte der Klubobmann an, dem Klubobmann der VP eine Liste zu übermitteln, die alle VP-Mitglieder anführt, die in den letzten zehn Jahren verurteilt wurden.

Presseaussendung dazu:

FP-Waldhäusl zu den Gebühren: Die Bürger können nicht mehr!

Utl.: Ein Anfang zur Sanierung der Gemeindebudgets wäre die Rücknahme der Bürgermeisterbezugserhöhung

„Es geht uns nicht darum, den fleißigen, hauptamtlichen Bürgermeistern ihren Lohn wegzunehmen. Wir wollen lediglich sicherstellen, dass es in Zukunft nicht mehr möglich ist, dass Bürgermeister 10-15 Nebenjobs haben, mehr kassieren als der Landeshauptmann und gleichzeitig in ihren Gemeinden keine Budgets zusammenbringen und darüber hinaus auch den Kommunen vorsitzen, die den größten Schuldenberg angehäuft haben!“, sagt KO Gottfried Waldhäusl.

Er verweist darauf, dass alleine die Städte Wiener Neustadt, Krems, Mödling und St. Pölten einen Schuldenberg von insgesamt 430 Millionen Euro angehäuft haben.

„In diesen Gemeinden müssen nun die Bürger für die Versäumnisse der Bürgermeister geradestehen und bekommen Gebühren verordnet, die sie schlicht und ergreifend nicht mehr bewältigen können. Wenn man die Grauslichkeiten von Bund, Land und Gemeinde addiert, kommt man zum Ergebnis, dass eine durchschnittliche Familie mit einem Betrag von 3500-5000 € zusätzlich belastet wird. Ein Facharbeiter benötigt etwa vier Monate, dieses Geld zu verdienen. Auf der Strecke bleiben Ausbildung, Altenpflege und schlussendlich auch die Wirtschaft, die den Kaufkraftverlust der Menschen ebenfalls hart zu spüren bekommt!“, so der Klubobmann.

„Die Politik ist nun an der Reihe ihren Beitrag zur Sanierung der Gemeinden zu leisten. Die sofortige Rücknahme der Bürgermeisterbezugserhöhung ist der erste Schritt dazu. Zusammen mit dem Grauslichkeitspaket des Bundes steht den Bürgern in diesem Land das Wasser bis zum Hals. Oben sparen statt drüberfahren ist daher das Gebot der Stunde!“, schließt Waldhäusl.

Als nächster Tagesordnungspunkt folgten Debatte und Abstimmung zum:

Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend gefährdete Schulstandorte in Wr. Neustadt

<http://www.landtag-noe.at/service/politik/landtag/LVXVII/06/636/636.htm>

Antrag 1. Satz angenommen: Zustimmung ÖVP, FPÖ, Ablehnung SPÖ, Grüne;

Antrag 2. Satz angenommen: Zustimmung ÖVP, Ablehnung SPÖ, FPÖ, Grüne;

Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes – Sprachförderkurse

<http://www.landtag-noe.at/service/politik/landtag/LVXVII/06/663/663.htm>

Antrag einstimmig angenommen;

Resolutionsantrag Abg. Ing. Huber betreffend Deutsch nicht nur Unterrichtssprache, sondern Schulsprache abgelehnt: Zustimmung FPÖ, Ablehnung ÖVP, SPÖ, Grüne;

Resolutionsantrag Abg. Vladyka betreffend NÖ Schulstarthilfe abgelehnt: Zustimmung SPÖ, FPÖ, Ablehnung ÖVP, Grüne.

Abgeordneter Ing. Martin Huber meinte, beim Versuch den Schulstandort in Wiener Neustadt zu erhalten, seien verschiedenste Argumente, die nichts miteinander zu tun haben, vermischt worden. Die FP spreche sich generell gegen die Schließung von Schulen aus. Österreich sei kleiner als Bayern und es dürfe in einem so kleinen Land

nicht zu neun unterschiedlichen Schulformen kommen. In einem **Resolutionsantrag** forderte er Deutsch nicht nur als Unterrichtssprache zu bezeichnen, sondern als Schulsprache.

Als nächster Tagesordnungspunkt folgten Debatte und Abstimmung zum:

- **Bericht über die Tätigkeit und Wahrnehmungen der NÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion im Jahre 2009**

<http://www.landtag-noe.at/service/politik/landtag/LVXVII/06/630/630.htm>

Antrag einstimmig angenommen

- **NÖ landwirtschaftlicher Förderungsfonds; Bericht über die Gebarung und Tätigkeit im Jahre 2009**

<http://www.landtag-noe.at/service/politik/landtag/LVXVII/06/631/631.htm>

Antrag einstimmig angenommen

- **Bericht über die wirtschaftliche u. soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in NÖ im Jahr 2009 - "Grüner Bericht"**

<http://www.landtag-noe.at/service/politik/landtag/LVXVII/06/632/632.htm>

Antrag angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Ablehnung FPÖ, Grüne;

Resolutionsantrag Abg. Sulzberger betreffend Reduktion der SV-Beiträge der Bauern wegen erheblicher Einkommenseinbußen abgelehnt: Zustimmung FPÖ, Ablehnung ÖVP, SPÖ, Grüne;

Resolutionsantrag Abg. Sulzberger betreffend Einführung einer Weideprämie nach dem Modell anderer Bundesländer abgelehnt: Zustimmung FPÖ, Ablehnung ÖVP, SPÖ, Grüne;

Resolutionsantrag Abg. Waldhäusl betreffend Auszahlung der Betriebsprämie und Ausgleichszahlung aufgrund einer Vorortkontrolle einstimmig angenommen.

Abgeordneter Benno Sulzberger hielt u. a. fest, dass bei der Netto-Wertschöpfung ein Minus zu verzeichnen sei und sprach in diesem Zusammenhang von einer „dramatischen Entwicklung“. Zudem meinte er, dass auf Dauer die ländliche Struktur in Niederösterreich nicht aufrechterhalten und der Bauernstand nicht abgesichert werden könne, wobei hier vor allem so genannte „mittlere Betriebe“ betroffen seien. Angesichts der bauerlichen Einkommen sprach er von einer „prekären Situation“ und brachte zusammen mit seinen Fraktionskollegen einen **Resolutionsantrag** betreffend Reduktion der SV-Beiträge der Bauern wegen erheblicher Einkommenseinbußen ein. Im Anschluss daran brachte Sulzberger - ebenso gemeinsam mit seinen Fraktionskollegen - einen **Resolutionsantrag** betreffend Einführung einer Weideprämie nach dem Modell anderer Bundesländer ein.

Klubobmann Gottfried Waldhäusl kündigte an, dass seine Fraktion den „Grünen Bericht“ ablehnen werde, „weil die Agrarpolitik unterm Strich in eine Richtung geht, die wir nicht wollten“. Täglich würden, so Waldhäusl, sieben Höfe zusperren, und die Agrarpolitik sei inzwischen nach Brüssel „verlagert“ worden. Ein **Resolutionsantrag** gemeinsam mit der Abgeordneten Lembacher fordert eine Auszahlung der Betriebsprämie und Ausgleichszahlung aufgrund einer Vorortkontrolle.

Als nächster Tagesordnungspunkt folgte die Abstimmung zur Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974 (NÖ JG)

<http://www.landtag-noe.at/service/politik/landtag/LVXVII/06/648/648.htm>

Antrag angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Ablehnung Grüne

Abgeordneter Benno Sulzberger kündigte an, dass seine Fraktion der Änderung des NÖ Jagdgesetzes zustimmen werde.

Als nächster Tagesordnungspunkt folgte die Abstimmung zur Änderung des NÖ Tierzuchtgesetzes 2008 (NÖ TZG 2008)

<http://www.landtag-noe.at/service/politik/landtag/LVXVII/06/646/646.htm>

Antrag angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Ablehnung Grüne

Als nächster Tagesordnungspunkt folgten Debatte und Abstimmung über die Änderung des NÖ Lebensmittelkontrollgebührengesetz

<http://www.landtag-noe.at/service/politik/landtag/LVXVII/06/647/647.htm>

Antrag einstimmig angenommen

Als nächster Tagesordnungspunkt folgten Debatte und Abstimmung über die Änderung des NÖ Fischereigesetzes 2001 (NÖ FischG 2001)

<http://www.landtag-noe.at/service/politik/landtag/LVXVII/06/666/666.htm>

Abänderungsantrag angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Ablehnung Grüne;

Antrag angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Ablehnung Grüne

Abgeordneter Ing. Martin Huber betonte, dass die Fischerei eine wunderbare Freizeitbeschäftigung sei, die auch sehr viel Naturschutz beinhalte. Der Umstand, dass den Fischereiberechtigten, bzw. auch den Aufsichtspersonen durch bauliche Maß-

nahmen der Zugang zu den Uferzonen immer mehr erschwert wird, macht es nötig, dass dieser Bereich neu geregelt wird. Er verwies in diesem Zusammenhang auch auf die Wichtigkeit der Fischerei für den NÖ Tourismus.

Als nächster Tagesordnungspunkt folgten Debatte und Abstimmung über die Änderung des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979

<http://www.landtag-noe.at/service/politik/landtag/LVXVII/06/664/664.htm>

Antrag angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Grüne, Ablehnung FPÖ

Abgeordneter Erich Königsberger vertrat die Ansicht, dass die VP den Wachhunden die Nutzhundeeigenschaft absprechen wolle. Jeder Hund sei ein Wachhund, denn jeder Hund könne durch Bellen Einbrecher vertreiben. Er ortet dabei weitere unberechtigte Abzocke zur Sanierung der Gemeindebudgets.

Als nächster Tagesordnungspunkt folgten Debatte und Abstimmung über die Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Kapitalerhöhung der EVN AG

<http://www.landtag-noe.at/service/politik/landtag/LVXVII/06/634/634.htm>

Antrag Abg. Waldhäusl auf Nichtkenntnisnahme der Beantwortung abgelehnt: Zustimmung FPÖ, Grüne, Ablehnung ÖVP, SPÖ;

Antrag Abg. Mag. Schneeberger auf Kenntnisnahme der Beantwortung angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Ablehnung FPÖ, Grüne;

Resolutionsantrag Abg. Razborcan betreffend Einführung eines Strom-Gas-Bonus für NiederösterreicherInnen mit niedrigem Einkommen abgelehnt: Zustimmung SPÖ, FPÖ, Ablehnung ÖVP, Grüne.

Klubobmann Gottfried Waldhäusl kritisierte Art und Inhalt der Anfragebeantwortung zur Kapitalerhöhung der EVN. Weiters kritisierte er das „finanzielle Abenteuer der EVN“ in Bulgarien und Mazedonien. Laut E-Control verrechne die EVN zu hohe Energiepreise in Niederösterreich im Vergleich zu anderen Energieerzeugern in Österreich, daher sei es legitim, sich über die Preisgestaltung Gedanken zu machen und Ideen zu entwickeln, wie die Bürger entlastet werden können.

Als nächster Tagesordnungspunkt folgten Debatte und Abstimmung über die Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Hafenecker an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Ausstellung von Mark Rossell auf der Ausstellungsbrücke

<http://www.landtag-noe.at/service/politik/landtag/LVXVII/06/668/668.htm>

Antrag Abg. Hafenecker auf Nichtkenntnisnahme der Beantwortung abgelehnt: Zustimmung FPÖ, Ablehnung ÖVP, SPÖ, Grüne;

Antrag Abg. Mag. Mandl auf Kenntnisnahme der Beantwortung angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Grüne, Ablehnung FPÖ

Abgeordneter Christian Hafenecker meinte, im Bereich der Kunst könne man auch provozieren. Grenzen seien aber dort, wo Menschen in ihren Gefühlen verletzt werden, wie dies bei der Madonnen-Statue auf der Ausstellungsbrücke passiert sei.

Klubobmann Gottfried sagte in einer Reaktion auf die ÖVP, von dem Wort freiheitlich könne man nicht ableiten, dass alles zu dulden sei. Eher sei darüber nachzudenken, ob das Wort christlich im Namen der VP noch einen Grund habe. Die „Schändung der Mutter Gottes“ bezeichnete er als „Scheinheiligkeit“, seine Fraktion wolle wissen, wer hierfür politisch die Verantwortung trage.

Ende der Sitzung 20.15h

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten **Vladyka** und **Ing. Huber**

zur Gruppe Ltg. Zl. 663 NÖ Pflichtschulgesetz, Änderung

betreffend NÖ Schulstarthilfe

Aufgrund des NÖ Familiengesetzes, LGBl. 3505-2, förderte das Land Niederösterreich bis zum Schuljahr 2008/09 - nach Maßgabe seiner finanziellen Mittel - Familien mit mindestens zwei Kindern, von denen eines erstmals die 1. Schulstufe besucht, mit einer Schulstarthilfe in Höhe von € 100,--.

Im vorigen Jahr wurde die NÖ Schulstarthilfe jedoch mit dem Argument, dass die Gewährung der 13. Familienbeihilfe ohnehin eine finanzielle Verbesserung für Familien mit schulpflichtigen Kindern darstellen würde, eingestellt.

„Die 13. Familienbeihilfe ist eine Weiterführung und Erweiterung der NÖ Schulstarthilfe, zugleich aber auch eine doppelte Unterstützung zum Schulstart für alle Kinder“, so die zuständige Landesrätin Mag. Johanna Mikl-Leitner in einer Aussendung auf der Homepage der VPÖ vom 13.09.2009.

Durch die nunmehrige gravierende Kürzung der 13. Familienbeihilfe durch den Bund ist dieses Argument jedoch nicht mehr haltbar. Die gesamte Familienbeihilfe für den Monat September (Grundbeträge, Alterszuschläge, Geschwisterstaffelung usw.) wurde bisher verdoppelt; in Zukunft wird lediglich für 6- bis 15-jährige Kinder stattdessen ein Fixbetrag von 100 Euro ausbezahlt.

Nicht nur für Familien mit zwei oder mehr schulpflichtigen Kindern wird der Schulbeginn aufgrund der steigenden Anforderungen an die Ausstattung immer teurer. Auch für Familien oder AlleinerzieherInnen mit nur einem Kind steigen die Belastungen. Hier wäre die Wiedereinführung der NÖ Schulstarthilfe eine wertvolle Unterstützung. Daher ist auch eine Ausweitung auf alle Familien mit PflichtschülerInnen dringend notwendig.

Es ist nicht gerecht, wenn erstens der Maßnahme jede soziale Staffelung fehlt, weil damit im Ergebnis kein Ausgleich erzielt wird, sowie zweitens Familien mit nur einem Kind ausgenommen sind. Nicht nachvollziehbar bleibt, dass einkommensstarke und einkommensschwache Familien die gleich hohe Förderung erfahren sollen, da die meist von den Schulen geforderte Ausstattung der Schüler davon völlig unberührt bleibt. Da die regelmäßige Grundausstattung am Beginn der Schulpflicht gleich ist und das zu Schulbeginn angeschaffte Schulmaterial selten ein Schuljahr überdauert, scheidet meist auch eine Weitergabe an nachfolgende Geschwister aus.

Die Gefertigte stellt daher den

A n t r a g :

Der Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert,

- die NÖ Schulstarthilfe wieder einzuführen,
- die Richtlinien im Sinne der Antragsbegründung zu schaffen,
- die NÖ Schulstarthilfe für alle Schulanfänger (1. VS), unabhängig von der Anzahl der Kinder in einer Familie, zu gewähren, sowie
- die NÖ Schulstarthilfe aufgrund einer sozialen Staffelung allen schulpflichtigen Kindern – in Anlehnung an die NÖ Familienhilfe - zu gewähren.

18.11.2010

Resolutionsantrag

der Abgeordneten Waldhäusl und Lembacher

gemäß § 60 LGO 2001

zu Ltg. 632/B-14/2-2010 – Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich für das Jahr 2009

betreffend: **Auszahlung der Betriebsprämie und Ausgleichszahlung aufgrund einer Vorortkontrolle**

Die AMA führt regelmäßig Vorortkontrollen in den landwirtschaftlichen Betrieben durch. Diese Kontrollen erfolgen über das ganze Jahr hinweg. Bestimmte Kontrollen können aufgrund der gebuchten Maßnahmen erst im Herbst durchgeführt werden. Dies hat nun zur Folge, dass den Landwirten aufgrund einer Vorortkontrolle - egal, ob mit oder ohne Beanstandung – die ihnen zustehende Betriebsprämie bzw. Ausgleichszahlung heuriges Jahr nicht mehr ausbezahlt werden kann. Die ÖPUL - Ausgleichszahlung wird mit 17. November 2010 und die Betriebsprämie mit 21. Dezember 2010 den Landwirten überwiesen. Nun kommt es aufgrund der Umsetzung einer bestehenden EU Verordnung für alle Landwirte, bei welchen die Vor Ort Kontrolle noch nicht durchgeführt bzw. noch nicht abgeschlossen ist, zu einem späteren Auszahlungstermin.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, dass die Vor Ort Kontrollen durch die AMA so rasch als möglich abgeschlossen und die Kontrollberichte eingearbeitet werden, um sicherzustellen, dass die Prämien an die betroffenen Landwirte nach Möglichkeit noch heuer ausbezahlt werden.“

Resolutionsantrag

der Abgeordneten **Sulzberger, Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Tauchner und Hafenecker** gemäß § 60 LGO 2001

zu Ltg. 632/B-14/2-2010 – Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich für das Jahr 2009

betreffend: **Reduktion der SV-Beiträge der Bauern wegen erheblicher Einkommenseinbußen**

Wie aus dem vorliegenden „Grünen Bericht 2009“ im Berichtsteil „Struktur der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe“ zu entnehmen ist, haben seit der letzten Vollerhebung im Jahr 1999 in Niederösterreich 8.769 ihren Betrieb oder Betriebsform aufgegeben. Dies ist ein Rückgang um 16,1 % (Österreich-Durchschnitt 14 %). Die Anzahl der Haupterwerbsbetriebe ging im Vergleich zu 2005 um 1.032 Betriebe zurück, dies entspricht einem Minus von 4,6 %.

Die Agraraufkommen sind laut vorläufigen Berechnungen der Statistik Austria gegenüber dem Vorjahr um real 17,9 % je Arbeitskraft gesunken. Der landwirtschaftliche Produktionswert nahm gegenüber dem Vorjahr um 9,6 % ab. Die Preisschere auf Basis 1995 zwischen den Betriebseinnahmen und Gesamtausgaben hat sich von Minus 22,5 % im Vorjahr auf Minus 33,6 % dramatisch verschlechtert. Diese Zahlen zeigen die schon seit langem anhaltende Abwärtsspirale vieler bäuerlicher Existenzen.

In den vergangenen 13 Jahren haben sich für einen durchschnittlichen, in gemischter Form geführten, Betrieb die Sozialversicherungsbeiträge verdoppelt. Stellt man eine Prognoserechnung für die Zukunft mit der Beitragsaufwertungszahl 2010 von 2,4 % an, so würden sich die Prozentsätze in den nächsten 30 Jahren von 16,5 % auf 33,6 %, jener von 18,3 % auf 37,3 %, jener von 14,9 % auf 30,3 % erhöhen. Einheitswerterhöhungen und Erhöhung der Beitragsaufwertungszahl in den letzten Jahren sind eine Form der Zinseszinsrechnung. Die kontinuierliche Steigerung der Betriebskosten ist vorprogrammiert.

Es ist bereits jener Punkt erreicht, wo das Eigenkapital angegriffen werden muss bzw. schon verbraucht wurde. Wenn keine Trendumkehr erfolgt, werden noch mehr bäuerliche Betriebe zum Zusperrern gezwungen. Anlass für Betriebsschließungen sind in den meisten Fällen die Forderungen durch die SVA.

Diese Situation entspricht nicht mehr einer Solidargemeinschaft. Die politischen Ziele einer „Ökosozialen Marktwirtschaft“ werden bei weitem verfehlt.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert sich im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung unverzüglich dafür einzusetzen, geeignete Maßnahmen zu setzen, die zu einer Senkung der SV-Beiträge führen.“

Resolutionsantrag

der Abgeordneten **Ing. Huber, Waldhäusl, Königsberger, Tauchner, Hafenecker**
und **Sulzberger** gemäß § 60 LGO 2001

zu Ltg. 663/A-1/50–2010 – Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes - Sprachförderkurse

betreffend: **Deutsch nicht nur Unterrichtssprache, sondern Schulsprache**

Vor allem im urbanen Bereich Niederösterreichs haben über ein Fünftel der Kinder in Volks- und Hauptschulen eine nicht deutsche Umgangssprache.

Gerade durch den Zustrom von Personen aus Ländern mit fremder Sprache ist eine Situation entstanden, die jetzt auf den Rücken der österreichischen Kinder und Eltern ausgetragen wird und außer Kontrolle gerät.

Ein Hauptgrund für viele Probleme in der Schule stellt die mangelnde Verständigungsmöglichkeit der Schüler untereinander und mit den Lehrern dar. Sprechen Schüler aus verschiedenen Sprach- und Kulturkreisen untereinander in verschiedenen, den Lehrern und auch den Schülern aus den jeweils anderen Sprach- und Kulturkreisen nicht verständlichen Sprachen, sind Konflikte vorprogrammiert. Es ist die Verständigung untereinander, das Verständnis für kulturelle Unterschiede und Eigenheiten der verschiedenen Gruppen nicht nur nicht gewährleistet, sondern wird oftmals unmöglich gemacht.

Deutsch ist in Österreich nicht nur Unterrichts- und Amtssprache, sondern auch die mit Abstand am meisten verwendete Umgangssprache. Die Einführung des Begriffs der Schulsprache soll die grundsätzliche Verwendung der deutschen Sprache zur Verständigung unter den Schülern und mit den Lehrern im Schulgebäude und am Schulgelände auch in den Pausen sowie vor, zwischen und nach den Unterrichtseinheiten zur Norm erheben.

Nur durch die Verwendung der deutschen Sprache auch als Schulsprache ist die Verständigung der Schüler unterschiedlicher Herkunft untereinander und zwischen Schülern und Lehrern gewährleistet. Dadurch ist auch die notwendige und sinnvolle Übung der deutschen Sprache in Alltagssituationen gegeben.

Die Verpflichtung zur Verwendung der deutschen Sprache als Schulsprache in Verbindung mit der Grundvoraussetzung von ausreichenden Deutschkenntnissen für

den Schulbesuch in Österreich stellt einen Beitrag zur besseren Integration von Migrantenkindern dar.

Nach dem Vorbild von Hessen sollten auch hierzulande Kinder mit Migrationshintergrund, also auch Kinder von Eingebürgerten, ein Jahr vor der Einschulung einen Deutshtest absolvieren.

Sind keine ausreichenden Deutschkenntnisse vorhanden, so müssen die Kinder in speziellen Sprach-Kindergärten geschult werden. Ältere Kinder von Zuwanderern müssen in Kursen die deutsche Sprache lernen, bevor sie am Unterricht teilnehmen können. Insgesamt darf jedoch der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund im Regelschulwesen den Wert von 30 % nicht überschreiten.

Die für die autochthonen Minderheiten geltenden Bestimmungen sollen durch die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht berührt werden.

Mit den beantragten Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass heimischen Kindern in ihrer persönlichen und schulischen Entwicklung keine Nachteile entstehen, sowie eine sinnvolle Integration und Vorbereitung auf das Berufsleben durch entsprechende Sprachkenntnisse von Migrantenkindern gewährleistet ist.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert bei der Bundesregierung vorstellig zu werden,

- damit diese dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf zuleitet, der das Bundesgesetz über die Ordnung von Unterricht und Erziehung in den im Schulorganisationsgesetz geregelten Schulen (Schulunterrichtsgesetz – SchUG) dahingehend ändert, dass Deutsch nicht nur als Unterrichts-, sondern auch als Schulsprache an öffentlichen Schulen eingeführt wird.
- Weiters muss sichergestellt werden, dass bei Schuleintritt ausreichende Deutschkenntnisse für den Schulbesuch in Österreich Grundvoraussetzung sind.“